

**Bericht der Finanzkommission für die 64. Ordentliche Bistumssynode 2024  
(Kurzfassung)**

1. Sitzungen
2. Entschuldung von Gemeinden im Rahmen der Finanzreform und Vergabe von Krediten an Gemeinden
3. Erläuterungen zu Jahresrechnungen und Haushaltsplänen der SK
4. Fonds der Synodalkasse
  - 4.1 Gemeindefonds
  - 4.2 Bauerhaltungsfonds
  - 4.3 Investitionsfonds

**1. Sitzungen**

Seit der vergangenen Synode im Jahr 2022 hat die Finanzkommission 8 Sitzungen durchgeführt aus praktischen Erwägungen zum Teil online, zum Teil „hybrid“. Viele Informationen werden darüber hinaus per Email ausgetauscht, um ein Meinungsbild zu erhalten, bzw. dringliche Anträge von Gemeinden außerhalb der Sitzungen zu beschließen.

**2. Entschuldung von Gemeinden im Rahmen der Finanzreform  
und Vergabe von Krediten an Gemeinden**

Im Rahmen der Finanzreform wurden mit Einführung der Synodalkasse zum 1.1.2008 all die Gemeinden entschuldet, die nicht in der Lage waren, den vereinbarten Zins- und Tilgungsdienst eigenständig zu erbringen.

Dieser Solidaritätsakt führte zur sofortigen Ablösung von innerkirchlichen Krediten in Höhe von rd. 900 T€ und der Übernahme von externen Bankkrediten in Höhe von rd. 1,6 Mio € durch das Bistum.

Diese Summe wurde in einer großen Leistung innerhalb von 13 Jahren bis zum Jahresende 2020 durch planmäßige Tilgungen, Sondertilgungen und Komplettablösungen bei Ablauf der Zinsbindung komplett zurückgeführt.

Daneben hat das Bistum auf Empfehlung der Finanzkommission und nach jeweiliger Einzelprüfung der Projekte aus Mitteln der Synodalkasse Darlehen an Gemeinden vergeben. Diese stellen eine Alternative zu der klassischen Kreditfinanzierung über Banken dar. Für die Gemeinden ergeben sich Vorteile durch einen günstigeren Finanzierungszins und ein hohes Maß an Flexibilität in der Vertragsgestaltung. Für das Bistum ist es eine sinnvolle Anlagealternative, das Geld in innerkirchliche Projekte zu investieren.

Dennoch muss die Verschuldung der Gemeinden im Auge behalten werden.

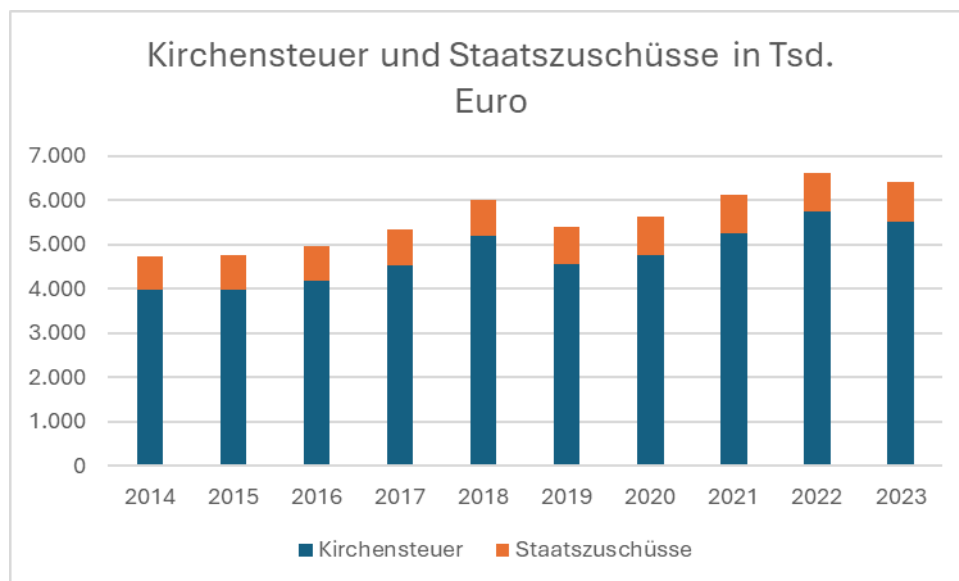
### 3. Erläuterungen zu Jahresrechnungen und Haushaltsplänen der Synodalkasse

Mit dem Jahresabschluss 2010 wurde durch Umstellung auf die kaufmännische Buchführung eine höhere Transparenz hergestellt. Mit der Darstellung in Form einer Bilanz werden aufgezeigt:

- Höhe und Zusammensetzung des aktiven Vermögens
- Höhe und Zusammensetzung der Schulden
- als Saldo das Eigenkapital

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die zu dem jeweiligen Kalenderjahr gehörigen Erträge -überwiegend aus Kirchensteuern- und die Aufwendungen, vor allem die Personalkosten. Dabei kommt es nicht mehr auf den Zeitpunkt der Geldeingänge an, sondern auf die Zugehörigkeit zu den betreffenden Jahren.

In den letzten Jahren wurden folgende Kirchensteuerbeträge und Staatszuschüsse eingenommen:



	Kirchensteuer Tsd. Euro	Staatszuschüsse Tsd. Euro
2014	3.992	749
2015	3.975	779
2016	4.189	787
2017	4.526	811
2018	5.198	798
2019	4.566	843
2020	4.770	865
2021	5.255	875
2022	5.739	882
2023	5.525	898

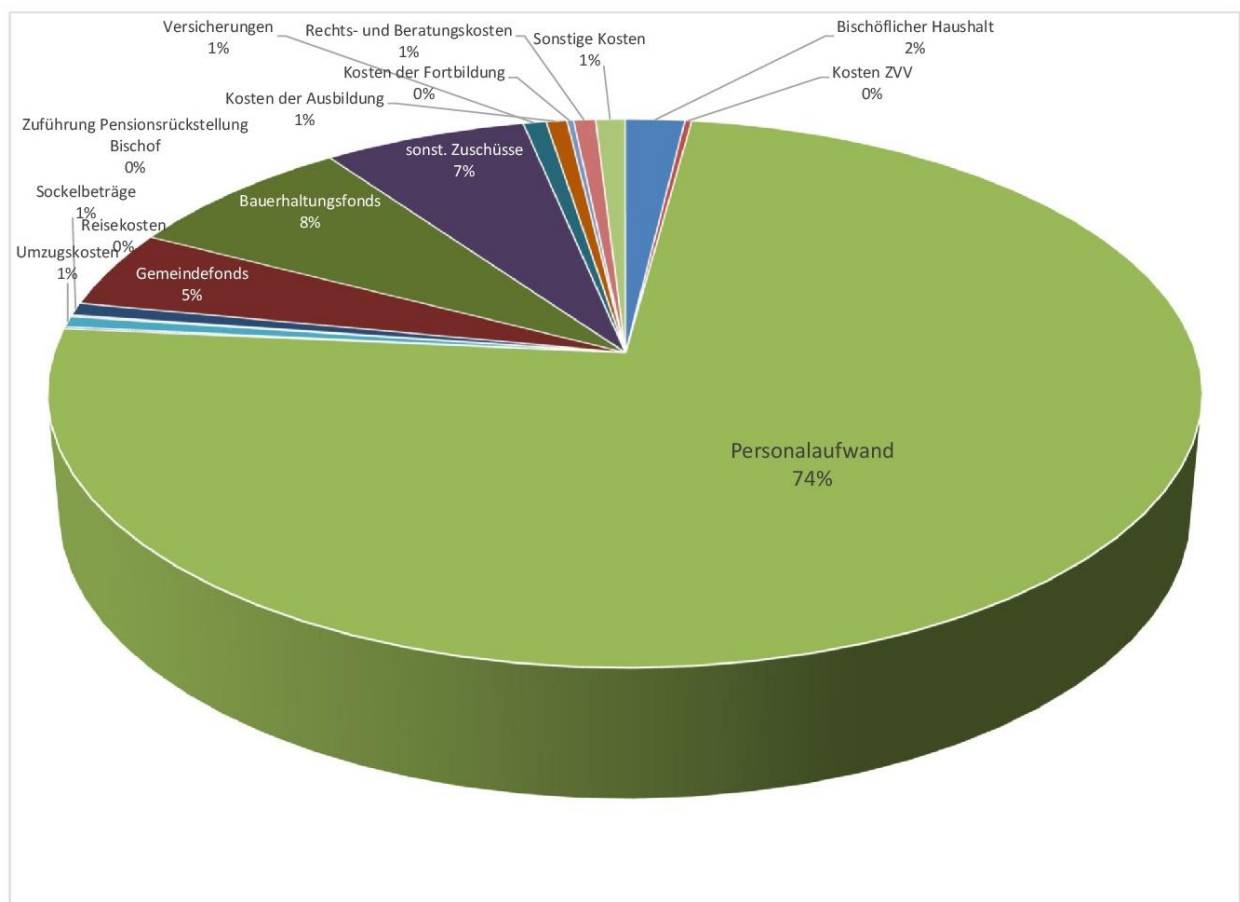
Diese Zahlen zeigen, dass sich - wie bei den beiden großen Konfessionen - die Kirchensteuereinnahmen entsprechend der Einkommensteuer als Bezugsbasis stark erhöht haben. Die Kirche selbst kann darauf kaum Einfluss nehmen und ist damit von dieser externen Entwicklung abhängig. Positiv ist für uns, dass wir bisher nicht wie die beiden anderen Kirchen mit einer Flut von Austritten und damit einer erheblich geringeren Zahl der Kirchensteuerpflichtigen zu kämpfen haben. Die Einnahmen sind mit Ausnahme von 2019 und 2023 stetig angestiegen, wobei aber abzuwarten ist, ob sich dieser Trend fortsetzen wird. Die Finanzkommission rechnet in den Planbilanzen jeweils mit dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Das zweite Finanzierungsstandbein sind die Staatszuschüsse mit relativ stabilem Niveau. Es zeichnet sich allerdings ab, dass diese Staatszuschüsse von der Politik auf den Prüfstand gestellt werden und abgelöst werden sollen.

Es wurde von Seiten des Bistums ein Ausschuss eingerichtet, der sich zum einen auf der politischen Seite engagiert, um über die Entwicklungen aus erster Hand zu erfahren, andererseits aber auch Konzepte entwickeln will, wie ein Wegfall der Staatszuschüsse aufgefangen werden kann.

Größter Ausgabenposten sind die Personalkosten.

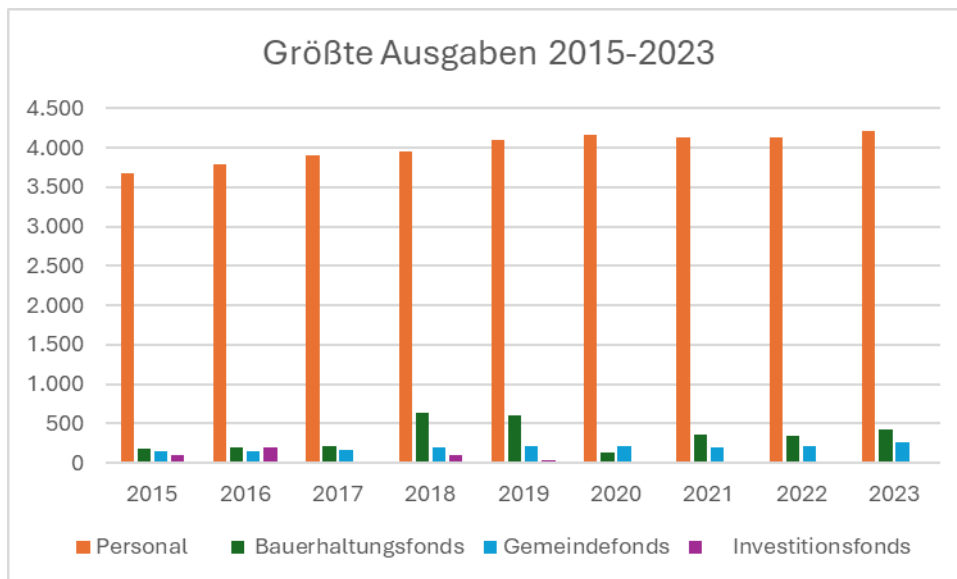
Weitere große Positionen sind die Zahlungen an Gemeinden aus dem Gemeinde-, Bauerhaltungs- und Investitionsfonds, die in den letzten Jahren erhöht wurden.



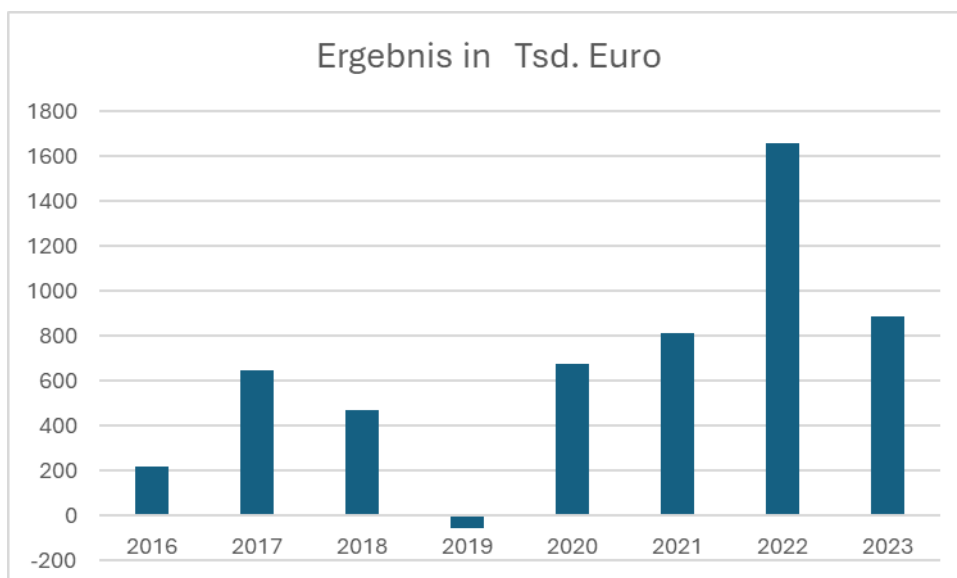
### Größte Ausgabenposten:

	Personal	Bauerhaltungsfonds	Gemeindefonds	Investitionsfonds
2015	3.673	187,0	141,4	100
2016	3.786	194,0	145,9	200
2017	3.902	221,5	157,8	0
2018	3.948	640,3	200,6	100
2019	4.102	599,2	220,1	40
2020	4.168	132,9	222,1	0
2021	4.127	359,6	196,5	0
2022	4.133	339,7	208,2	0
2023	4.208	426,5	259,6	0

(in Tsd. Euro)



In den vergangenen Jahren konnten aufgrund der guten Einnahmesituation bis auf 2019 Überschüsse erzielt werden.



Die 2022 neu erstellte Darstellung der Bilanz weist nun die Rücklagen für Wegfall von Staatszuschüssen und Verminderung von Kirchensteuern, Personalkosten und Instandhaltungen übersichtlicher aus.

Auch 2023 konnten den Rücklagen Personalkosten 200.000,00€ zugeführt werden. Die Personalkostenrücklage entspricht nun der Höhe der Gesamtpersonalkosten eines Jahres. Desweiteren wurden 486.430,50€ als Instandhaltungsrücklage eingestellt.

Zum 31.12.2023 ergaben sich liquide Mittel von Tsd. Euro 1.049 zuzüglich Forderungen aus Kirchensteuer (aus 4. Quartal, Geldeingang Anfang 2024) von Tsd. Euro 1050. Dazu kommen noch kurzfristige Sparanlagen in Höhe von Tsd. Euro 1.300, kurzfristige Festgelder (Jahresgelder) mit einer Gesamthöhe von Tsd. Euro 299. Da sich das Zinsniveau erhöht hat wurden ab Ende 2022 Anleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten gezeichnet, um Zinserträge zu erzielen. Ende 2023 belief sich deren Wert auf Tsd. Euro 3.000.

Es bestehen Forderungen an Gemeinden aus Darlehen in Höhe von Tsd. Euro 2.314 (nach Abzug der Wertberichtigungen).

#### **4. Fonds der Synodalkasse**

Die drei Fonds der Synodalkasse können von Gemeinden beantragt werden, wenn sie:

- ihren Haushalt nicht aus eigener Kraft ausgleichen können
- Kirchen und Pfarrgebäude instand halten müssen
- kirchliche Gebäude und Gemeinderäume neu anschaffen wollen.

##### **4.1 Gemeindefonds**

Der Gemeindefonds kann bis zum 30. September des Vorjahres beantragt werden, wenn eine Gemeinde voraussichtlich ihren Haushalt aus eigenen Kräften nicht ausgleichen kann. Im Haushaltsjahr 2023 wurden aus dem Gemeindefonds 259.630,00 € bewilligt. Im Jahre 2022 waren es insgesamt 208.159,30€. 2024 wurden bereits 263.230,00€ aus dem Gemeindefonds ausgezahlt. Es ist mit weiteren Anträgen an den Notfonds zu rechnen.

##### **4.2. Bauerhaltungsfonds**

Die angestiegene Zahl der Anträge an den Bauerhaltungsfonds ist ein Zeichen dafür, dass sich die Gemeinden um den Erhalt ihrer Immobilien kümmern.

Der Antrag kann jederzeit an die Finanzkommission gestellt werden. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich die Zahl der Anträge an den Bauerhaltungsfonds von Jahr zu Jahr erhöht und das Volumen nicht unerschöpflich ist.

Der ursprünglich von der Synodalvertretung als Richtschnur vorgegebene Deckelbetrag wurde immer wieder deutlich überschritten und wird auch dieses Jahr überschritten werden.

Leider erleben wir hin und wieder, dass Gelder für Baumaßnahmen bewilligt wurden (die u.U. dann anderen Gemeinden nicht zur Verfügung stehen), diese Maßnahmen aber auch nach Jahren noch nicht durchgeführt wurden.

Daher hat die Finanzkommission beschlossen, die Zuschüsse in diesen Fällen ggf. zurückzuziehen.

Wir ermutigen die Gemeinden, sich frühzeitig um Sanierungsmaßnahmen zu kümmern und nicht erst, wenn Gefahr in Verzug ist. Insbesondere wenn ein Pfarrerwechsel ansteht, sollten

Gemeinden frühzeitig den Renovierungsbedarf einer Pfarrwohnung abschätzen und die Finko über die geplanten Vorhaben informieren, wenn sich ein Zuschussbedarf abzeichnet. Die Vergabe von Aufträgen für Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Zusage der Zuschüsse erfolgen. Ausnahmen werden nur gemacht, wenn Gefahr in Verzug besteht, zum Beispiel bei akutem Wassereinbruch.

#### **4.3. Investitionsfonds**

2022 hat eine Gemeinde einen Antrag an den Investitionsfonds gestellt, dieser Antrag wurde 2023 erhöht, jedoch 2024 zurückgezogen (und durch einen Antrag an den Bauerhaltungsfonds ersetzt).